

Anlage 4 der Spielordnung (zu § 57 SpO)

Der Online-Ergebnisdienst

1. Übermittlung der Spielergebnisse

- 1.1 Das Präsidialmitglied (PM) Spielbetrieb koordiniert und gibt den grundsätzlichen Rahmen im Sinne von gleichartigem Vorgehen über die AKL O19 und U19 und über die Bezirke in Abstimmung mit den Referatsleitern des RWO19 und des RWU19 vor.
- 1.2 Für die Überprüfung der Spielergebnisse sind in erster Linie die Staffelbetreuer (StB) in Absprache und ggf. mit Unterstützung der jeweiligen Bezirksausschüsse (BA), dem Referat Wettkampfsport O19 (RWO19) bzw. dem Referat Wettkampfsport U19 (RWU19) und dem PM Spielbetrieb zuständig.
- 1.3 Den StB und den Bezirken steht als technische Unterstützung ein automatisierter Fehlerreport zur Verfügung.
- 1.4 Die Erfordernisse für den Original-Spielbericht sind in Anl. 3 der SpO erläutert.

2. Angaben im Online-Spielbericht

- 2.1 Die Vereine haben das Mannschafts- und Detailergebnis laut Spielbericht
 - a) für Spiele am Wochenende (samstags oder sonntags) bis Montagmittag 12.00 Uhr,
 - b) für Spiele an Wochentagen (montags bis freitags) innerhalb von 48 Stunden nach Spielbeginn dem Online-Ergebnisdienst zu melden.
- 2.2 Bei ausgetragenen Spielen sind innerhalb der Fristen aus Ziff. 2.1 einzutragen:
 - a) Mannschaftsaufstellung (Spielernamen)

Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen, werden als "unbekannte Spieler" eingetragen. Die tatsächlichen Namen werden mit der entsprechenden Disziplin ins Kommentarfeld eingetragen.
 - b) Spielergebnisse (Spielpunkte pro Satz)
 - c) Gewinner oder Wertung
 - d) Informationen - soweit vorhanden - in die entsprechenden Kommentarfelder zu
 - Spielaufgaben (Name des Aufgebenden, Disziplin und Spielstand bei Aufgabe),
 - Protestvorbehalten (z.B. zu Hallenöffnung, Spielbeginn, Ballsorten, ... jeweils mit Uhrzeit, Protestgrund, Namen der Eintragenden),
 - vorgesehenen Ersatzspielern (ab Verbandsliga aufwärts),
 - Zusatzangaben für die Regionalliga (anwesende/abwesende Schiedsrichter, gelbe/rote Karten) und
 - weiteren besonderen Vorkommnissen (im Wortlaut mit Angabe von Uhrzeit und Namen des Eintragenden).

Nach dem Speichern des Detailberichtes sind die Eingaben durch den Verein nicht mehr editierbar. Evtl. weitere erforderliche Bemerkungen sind dem StB über das Kommentarfeld mitzuteilen.

Alle Eintragungen sind durch beide beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
Beim Fehlen auch einzelner Angaben im Detailbericht, gilt das Ergebnis als nicht eingetragen mit den entsprechenden Folgen (im Sinne des § 57 SpO).

2.3 Diese Angaben zu Spielansetzungen sind dem StB über das Kommentarfeld mitzuteilen:

- a) gewünschte Vorverlegungen vor den 1. Spieltag
- b) gewünschten Nachverlegungen über das Spielwochenende hinaus
- c) Absagen
- d) Änderungen des Austragungsortes
- e) Heimrechttausch
- f) Heimrechtverzicht mit Eintrag des neuen Austragungsortes.

2.4 Bei Spielausfällen gilt (s. auch § 46 SpO):

- a) Liegt eine Absage vor, hat der absagende Verein das Ergebnis einzutragen.
- b) In allen anderen Fällen bleibt der Heimverein zuständig.
- c) Information zur Spielabsage (Wer ist für die Absage verantwortlich?)
- d) Ggf. die Absichtserklärung, das Spiel nachzuholen

2.5 Diese Einträge nimmt der StB vor:

- a) Vorverlegungen vor den 1. Spieltag
- b) Nachverlegungen über das Spielwochenende hinaus
- c) Verlegungen bei Überschreitung der 14-Tage-Frist
- d) Heimrechttausch

2.6 Diese Einträge nimmt der Verein selbst vor:

- a) Verlegungen am Spielwochenende
- b) Vorverlegungen vor das Spielwochenende (in der 14-Tage-Frist)
- c) Spielortänderungen
- d) Heimrechtverzicht

2.7 Angaben zu Spielverlegungen (Datum, Uhrzeit, Spielort)

Ausdrücklich wird auf die Bestimmungen der §§ 41 - 43 SpO verwiesen

3. Erläuterungen

3.1 Die Übermittlung der Ergebnisse (Mannschafts- und Detailergebnis) ausgetragener Spiele kann sowohl durch den Heimverein als auch durch den Gastverein erfolgen. Verantwortlich für die fristgemäße Übermittlung ist gegenüber dem Verband ausschließlich der Heimverein. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, fällt eine Ordnungsgebühr an. Gleichzeitig werden beide Vereine durch den StB aufgefordert, den Spielbericht innerhalb einer Frist von 7 Tagen einzusenden.

3.2 Bei abgesagten Spielen ist als Mannschaftsergebnis ein 8-0 o.K. (bzw. 6-0 o.K.) einzutragen (o.K. = ohne Kampf = Gegner nicht angetreten). Auch im Kommentar ist ausdrücklich zu vermerken,

dass das Spiel nicht ausgetragen wurde und ob dem jeweiligen Gegner die Information über die Absage vorlag.

Ein Detailergebnis darf auch dann nicht mehr eingetragen werden, wenn eine Mannschaft anwesend war. Die Spiele zählen auch für die anwesenden Spieler nicht als Einsätze im Sinne der SpO.

- 3.3 Beide Vereine haben bis sieben Tage nach dem Ersteintrag des Spielergebnisses die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht fehlerhaften oder irrtümlichen Angaben zum Detailbericht zu beanstanden. Der jeweils andere Verein hat innerhalb von sieben Tagen Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Solche Beanstandungen und Stellungnahmen sind dem StB innerhalb der Frist durch Eintragungen im Online- Kommentarfeld zu übermitteln. Gleichzeitig sind die Original-Spielberichte einzuschicken. Anhand der Original-Spielberichte entscheidet der StB.
- 3.4 Werden fehlende oder fehlerhafte Angaben im Online-Spielbericht von beiden Seiten als richtig bestätigt bzw. durch Stillschweigen anerkannt, wird die fällige Ordnungsgebühr (s. Anl. 2 Ziff. 1.16c FO) gegen beide beteiligten Vereine verhängt. Die Korrektheit der Namen (klare Identität) und des Spieltermins haben eine besondere Bedeutung und sind durch die übermittelnden Vereine sicherzustellen.
- 3.5 Gibt es innerhalb der in 3.3 genannten Frist keine Beanstandungen durch die beiden Vereine, gilt der Detailbericht als von den Vereinen anerkannt und das Spiel damit nach Prüfung und Wertung des StB „amtlich“. Eine Einspruchsmöglichkeit der Vereine bezüglich der übermittelten Ergebnisse ist nicht mehr vorgesehen. Spätere verbandsseitige Umwertungen, z.B. wegen falsch übermittelter Daten, bleiben möglich.
- 3.6 Die Überprüfung des Spiels wird durch den StB im Regelfall anhand des Online- Detailberichtes vorgenommen. Die Wertung des Spiels erfolgt auf dieser Basis. Ist eine Wertung des Spiels anhand der eingetragenen Ergebnisse nicht möglich, erfolgt die Wertung anhand der angeforderten Original-Spielberichte.
- 3.7 Kann die Austragung des Spiels durch beide Vereine nicht nachgewiesen werden, ist es gegen beide Mannschaften als nicht ausgetragen zu werten mit den sich daraus ergebenden Folgen der SpO.
- 3.8 Vorsätzlich falsche Eintragungen (z.B. fiktiver Spielbericht mit Ergebnissen eines nicht ausgetragenen Spiels zur Vermeidung von Ordnungsgebühren oder gefälschte Namen oder Spieldaten zur Vermeidung eines Spielverbotes) führen zu einem Verfahren vor der Spruchkammer mit Beantragung der in der Rechtsordnung genannten Folgen.
- 3.9 Alle von den Vereinen in der SpO und in den zugehörigen Anlagen verlangten Informationen an den StB müssen zur Fristwahrung in jedem Fall im Kommentarfeld des Onlinedienstes hinterlegt werden. Dabei ist ein identifizierbarer Name des Eintragenden anzugeben.

Eine zusätzliche Information an den StB per Telefon oder E-Mail ist möglich, reicht aber allein (ohne rechtzeitige Nutzung des Kommentarfeldes) zur Fristwahrung der zu übermittelnden Informationen gegenüber dem StB nicht aus.